

# Geschäftsbedingungen

Es gelten die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbedingungen:

01. Der Immobilienmakler weist nach oder vermittelt die Gelegenheit zum Abschluss von Miet-, Pacht- und Kaufverträgen über Immobilien.
02. Unser Exposé wird auf Grund der für die Haspel Immobiliengesellschaft mbH zugänglichen Informationen sowie der Angaben des Veräußerers erstellt und wird den potentiellen Interessenten mit dem Verständnis ausgehändigt, dass diese alle ihrer Ansicht nach zur Beurteilung des Erwerbers eventuell erforderlichen Nachforschungen selbständig, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der fachkundigen juristischen und steuerlichen Beratung, durchführen werden sowie mit dem Vorbehalt, dass sich bezüglich der Angaben Änderungen ergeben können. Bei allen Zahlenangaben handelt es sich um Circa - Angaben, weswegen alle Angaben, speziell Flächen- und Mitangaben, durch den Interessenten oder von ihm zu beauftragende Dritte, vor Vertragsabschluss, nachzuprüfen sind. Alle Angaben sind freibleibend. Sämtliche Angaben sind mit bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Angaben übernimmt die Haspel Immobiliengesellschaft mbH keine Gewähr. Alle hierin enthaltenen Informationen sind - soweit sie nicht öffentlich zugänglich sind - vertraulich zu behandeln und nur zum Zwecke eines möglichen Erwerbes zu verwenden.
03. Unsere Angebote und Mitteilungen sind vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Kommt in Folge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zu Stande, ist der die Unterlagen Weitergebende verpflichtet, uns Schadenersatz in Höhe der Provision zu zahlen, die er im Erfolgsfalle hätte leisten müssen.
04. Vorkenntnis bitten wir uns binnen acht Tagen, unter Quellenangabe und mit dem Angebotsdatum, mitzuteilen, ansonsten gilt der Nachweis als durch uns erbracht.
05. Der Makler darf für den anderen Vertragspartner entgeltlich tätig werden.
06. Kommt in Folge unseres Nachweises oder unserer Vermittlung zwischen den Parteien ein Vertrag, mündlich oder schriftlich, zu Stande, werden nachstehend genannte Provisionssätze, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zur Zahlung fällig:  
Je Kaufvertragspartei: 3% zzgl. gesetzlicher MwSt., bezogen auf die Gesamtkaufsumme.  
Von Miet- oder Pachtsuchenden von Wohnräumen, Läden, sonstigen Gewerberäumen, Garagen, Autoabstellplätzen: 2 Monatsmieten zzgl. gesetzlicher MwSt. bei Wohnraum / 3 Monatsmieten zzgl. gesetzlicher MwSt. bei Gewerbe.
07. Unser Provisionsanspruch besteht auch, wenn ein Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Auftrag oder Angebot abweichen oder der wirtschaftliche Erfolg durch einen Vertrag über eine Miet-, Pacht- oder Kaufgelegenheit mit dem von uns nachgewiesenen Vertragspartner erreicht wird. Der Provisionsanspruch besteht auch, wenn Verträge von Tochtergesellschaften oder Firmen abgeschlossen werden, an denen der ursprüngliche Vertragspartner beteiligt ist. Der Provisionsanspruch besteht unabhängig davon, ob der von den Vertragsparteien angestrebte wirtschaftliche Erfolg des Geschäftes eintritt oder nicht.
08. Wird ein durch die Haspel Immobiliengesellschaft mbH nachgewiesener und zur Erfüllung anstehender Vertrag durch Verschulden einer oder beider Vertragsparteien aufgelöst, bleibt der Anspruch auf die vereinbarte Provision bestehen.
09. Der Erwerb durch Zwangsversteigerung wird dem Abschluss eines notariellen Kaufvertrages gleichgestellt.
10. Im Falle eines erteilten Alleinauftrages verzichtet der Vertragspartner ausdrücklich auf sein Recht, selbst tätig zu werden.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, im Rahmen des Zulässigen, der Geschäftssitz des Maklers.
12. Individuelle, von Punkt 06 abweichende Provisionssätze, müssen schriftlich vereinbart werden.
13. Für den Fall, dass eine der vorstehenden Regelungen rechtsunwirksam sein sollte oder werden sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglich gewollten Zweck der unwirksamen Regelung, in wirtschaftlicher Hinsicht am Nächsten kommt. Sollten sich Lücken in diesen Geschäftsbedingungen herausstellen, so sind die Parteien verpflichtet, diese Lücken durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn entspricht.
14. Irgendwelche Nebenabreden zu diesen Geschäftsbedingungen bestehen nicht. Zusätzliche Regelungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, dass die Schriftformklausel aufgehoben werden soll.